

Vorsitzendenentscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0306/24/1-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **11.06.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Tageszeitung veröffentlicht am 16./17.03.2024 den Print-Beitrag „Verloren“, der einen Tag zuvor unter dem Titel „Zohre verliert ihr zweites Kind in der neunten Woche“ bereits online erschienen ist. Hierin berichten drei Betroffene von ihrer Fehlgeburt. Zudem erläutert die Redaktion den Ablauf einer Schwangerschaft, Hintergründe einer Fehlgeburt und Umgang mit Trauer. U. a. schreibt die Redaktion:

„Zohre [Nachname], Emilene [Nachname] und Katharina G., [...], sind drei von 23 Millionen Frauen, die Schätzungen zufolge weltweit jedes Jahr eine Fehlgeburt erleiden. Da Fehlgeburten im Gegensatz zu Totgeburten (ab der 24. Schwangerschaftswoche oder ab 500 Gramm Gewicht) nicht beim Standesamt gemeldet werden müssen, gibt es für Deutschland keine offiziellen Zahlen.

2021 sollen es schätzungsweise knapp 40 000 Frauen gewesen sein, die Dunkelziffer liegt wohl weit höher: Ungefähr jede dritte Schwangerschaft endet in Deutschland nicht mit einem lebendigen Kind, sondern mit einem toten. Und nicht selten mit einer traumatisierten Frau. ...“

Der Print-Beitrag enthält unter dem Titel folgende Einleitung und der Online-Beitrag wird wie folgt angeteasert:

„Jede dritte Schwangerschaft endet mit einer Fehlgeburt. Hier erzählen drei Frauen, wie alles begann, wie alles endete und was sich ändern muss.“

II. Der Beschwerdeführer macht einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex geltend.

Es heiße bereits im Teaser auf der Haupt-Website: *„Jede dritte Schwangerschaft endet mit einer Fehlgeburt. Hier erzählen drei Frauen, wie alles begann, wie alles endete und was sich ändern muss“*. In der Print-Ausgabe habe der Artikel denselben Aufmacher unter der Überschrift „Verloren“.

In dem Text heiße es dann genauer: *„2021 sollen es schätzungsweise knapp 40 000 Frauen gewesen sein, die Dunkelziffer liegt wohl weit höher: Ungefähr jede dritte Schwangerschaft endet in Deutschland nicht mit einem lebendigen Kind, sondern mit einem toten.“*

Jede Fehlgeburt sei sicherlich sehr tragisch, aber er könne die Aussage *„jede dritte Schwangerschaft endet in Deutschland ... mit einem toten [Kind]“* nicht nachvollziehen: Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) seien 2021 mit *„795.492 Neugeborenen rund 22.000 Babys mehr geboren als 2020“* (= zusammengefasste Geburtenziffer, vgl. https://www.demografieportal.de/DE/Politik/Meldungen/2022/220803-bund-geburtenziffer-2021-erstmals-seit-2017-gestiegen;html#:~:text=Im%20Jahr%202021%20wurden%20mit,58%20Kinder%20je%20Frau%202021.)).

Er gehe davon aus, dass zu den genannten 40.000 Fehlgeburten (bis 24. Woche / 500g) noch einige Totgeburten hinzuzurechnen seien und kenne deren genaue Zahl nicht. Und auch wenn die (ihm naturgemäß nicht bekannte) *„Dunkelziffer weit höher liegen dürfte“*: Wie es bei knapp 800.000 Geburten bei 40.000 Fehlgeburten (= 5 % davon) plus einer gewissen Anzahl von Totgeburten plus Dunkelziffer zu *„einem Drittel Schwangerschaften mit tot geborenem Kind“* kommen soll, verstehe er nicht.

Wenn die Aussage so eklatant falsch wäre, wäre dies evident sorgfaltswidrig und sehr problematisch, da eine derartig hohe (falsche) Zahl von Fehl-/Totgeburten (v. a. sehr reißerisch bereits in der Überschrift) durchaus eine Wirkung auf Paare mit Kinderwunsch haben könnte, die gesellschaftspolitisch nicht erwünscht sein könne – so der Beschwerdeführer.

III. Die Beschwerdegegnerin teilt mit, sie habe die Beschwerde geprüft und halte sie für unbegründet. Der Beitrag sei vollumfänglich rechtmäßig und verstoße insbesondere nicht gegen Ziffer 2 des Pressekodex.

1. Die Beitragsverfasserin nehme zu den erhobenen Vorwürfen wie folgt Stellung:

„Beschwerde:

Der Beschwerdeführer hält die Angabe, dass etwa jede dritte Schwangerschaft in einer Fehlgeburt endet, für „eklatant falsch“ und es für problematisch, sie a) zu nennen und b) in Zeile und Teaser zu nennen, da die Wirkung auf Paare mit Kinderwunsch „gesellschaftspolitisch nicht gewünscht sein“ könne.

In Überschrift und Teaser steht:

Verloren

Jede dritte Schwangerschaft endet mit einer Fehlgeburt. Hier erzählen drei Frauen, wie alles begann, wie alles endete und was sich ändern muss.

Im Text steht:

„2021 sollen es schätzungsweise knapp 40 000 Frauen gewesen sein, die Dunkelziffer liegt wohl weit höher: Ungefähr jede dritte Schwangerschaft endet in Deutschland nicht mit einem lebendigen Kind, sondern mit einem toten. Und nicht selten mit einer traumatisierten Frau.“

Wieso muss man sich auf Schätzungen beziehen und woher stammt die Schätzung?

Dass jede dritte Schwangerschaft in einer Fehlgeburt endet, ist eine Schätzung, die Menschen vom Fach (Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Menschen, die in der Geburtshilfe tätig sind, z.B. Hebammen) schon seit vielen Jahren tätigen. Fehlgeburten unterliegen keiner Meldepflicht und werden nicht offiziell erfasst, so steht es auch im Text. Um realitätsnahe Angaben zu machen, muss man sich in diesem Bereich auf Schätzungen von Fachkräften stützen. Von Betroffenen werden Fehlgeburten in vielen Fällen nicht einmal als solche wahrgenommen, nämlich dann, wenn die Schwangerschaft noch nicht bekannt ist und es irgendwann einfach zu einer größeren Blutung kommt, die von den Betroffenen meist als etwas stärkere Menstruation wahrgenommen wird.

Im Text beziehe ich mich auf folgende Quellen:

1. Schätzung vom Berufsverband der Frauenärzte in einer Mitteilung auf der Website des Verbands, zuletzt aufgerufen am 16. März 2024. Heute ist diese Seite ersetzt worden durch eine Kampagnenseite zum Thema Fehlgeburt.

2. Aussage des im Text zitierten Experten, Prof. Dr. Michael Abou-Dakn, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe; der mir im Interview bestätigt hat, dass diese Zahl absolut realistisch ist. Folgend das Transkript:

[Redakteurin]: „Ich habe immer gefunden, schätzungsweise endet jede dritte Schwangerschaft in einer Fehlgeburt. Ist das was, wo Sie sagen, ja?“

Abou-Dakn: „Ja, ja, absolut. (...) Wahrscheinlich ist die Zahl noch höher.“

Prof. Dr. Michael Abou-Dakn ist seit 1986 in der Gynäkologie tätig, ist spezialisiert auf Schwangerschafts- und Geburtsbetreuung und blickt auf jahrzehntelange Erfahrung in der Praxis zurück. Er ist Mitglied zahlreicher Fachverbände, u.a. Sprecher der Sektion Geburtshilfe im erweiterten Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und Länderbeauftragter des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Auswahl von Quellen, die außerdem online auffindbar sind:

- Text in der [Zeitung]: „Man schätzt, dass dreißig, vielleicht sogar bis zu vierzig Prozent aller Schwangerschaften in den ersten zwölf Wochen in einem Abort enden“, sagt Christian Albring, Vorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte. ([Link])

- Forscher um Prof. Anne Kerstin schreiben in einem Artikel zum Thema Fehlgeburt: „Je nach Studie sterben zwischen zehn und 30 Prozent aller Kinder, noch bevor sie auf die Welt kommen.“ (https://www.ve-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/09/gehirngeist_2009_12_s29.pdf)

- Grundsätzlich gibt es bei dem Thema Definitionsspielraum. Man bezeichnet es auch als Fehlgeburt, wenn die frühen Fruchtanlagen enden, bevor die Schwangerschaft von den Betroffenen überhaupt festgestellt bzw. wahrgenommen wurde. Mediziner informieren, dass sogar etwa 70 Prozent der frühen Fruchtanlagen in einer Fehlgeburt enden, meist bereits vor Feststellung der Schwangerschaft. In einer Studie im Fachbereich Medizin der Universität Marburg heißt es: „Roberts and Lowe postulierten bereits 1975 eine Verlustrate von 78%. Miller et al. (1980), Edmonds et al. (1982) und Wilcox et al. (1988) fanden in kleinen prospektiven Studien durch Bestimmung des β -hCGs bei Frauen in der Lutealphase, dass 31-(43)-[sic] 62% der Schwangerschaften vorzeitig endeten.“ (<https://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2007/0442/pdf/dmp.pdf>) Andere Schätzungen gehen davon aus, dass „etwa 50 % aller befruchteten Eizellen nicht mit der Geburt eines lebenden Kindes enden.“ (<https://www.kup.at/kup/pdf/789.pdf>)

[...] [Weiter verweist die Redakteurin auf verschiedene Online-Beiträge von Zeitungen]

Wieso ist die Dunkelziffer so hoch?

Im Text wird genannt, dass es 2021 in Deutschland schätzungsweise 40 000 Fehlgeburten gab. Ganz genau waren es 39 762, aus Gründen besserer Lesbarkeit habe ich im Text aufgerundet. Bei dieser Zahl handelt es sich allerdings ausschließlich um Daten aus ambulanter und stationärer Versorgung aus der Krankenhausdiagnosestatistik. Im Rahmen der Krankenhausdiagnosestatistik stehen nur die Hauptdiagnosen von vollstationär im Krankenhaus behandelten Patientinnen und Patienten zur Verfügung; also wenn die Patientin oder der Patient mindestens einen Tag und eine Nacht im Krankenhaus bleiben musste.

Nicht erfasst und nicht enthalten in dieser Zahl sind also Fehlgeburten, die zuhause passieren, ebenso wenig Ausschabungen im Krankenhaus, nach denen die Betroffenen bereits wenige Stunden später wieder nach Hause gehen dürfen, also weniger als einen Tag und eine Nacht im Krankenhaus verbringen. Dies trifft auf die allermeisten Fehlgeburten zu. Aus Platzgründen konnte diese Tatsache im Artikel nicht ausführlich dargelegt werden.

Demgegenüber stehen im gleichen Jahr registrierte 800 000 Geburten, wie ja auch vom Beschwerdeführer genannt. Auf den ersten Blick mag die Dunkelziffer in der Tat eklatant hoch wirken. Dennoch ist sie Frauenärzten und Fachverbänden zufolge absolut realistisch. Denn in Deutschland wird jede Geburt registriert, aber eben kaum eine Fehlgeburt, nur diejenigen, die geschehen, wenn eine Frau vollstationär im Krankenhaus aufgenommen wird und ihr Fall somit in die Krankenhausdiagnosestatistik Eingang findet. Es gibt keine Meldepflicht. Selbst wenn Frauen medizinisch betreut werden und sie von ihrem Arzt zum Beispiel ein Medikament bekommen, passiert die Fehlgeburt oft zuhause. Wird eine Ausschabung vorgenommen, wird die Betroffene in der Regel nach wenigen Stunden wieder aus dem Krankenhaus entlassen und nicht stationär aufgenommen. Dies wird im Artikel auch ausführlich beschrieben. Fälle wie diese sind in den 40 000 nicht berücksichtigt. Es ist nicht möglich, aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen (40 000 und 800 000) valide Rückschlüsse über die Häufigkeit von Fehlgeburten zu ziehen.

Dazu aus einer Forschungsarbeit an der Universität Würzburg: „Einige Autoren vermuten sogar, dass mehr als 60 % aller begonnenen Schwangerschaften in einem Abort enden würden (Edmonds et al. 1982). Die Hypothese einer hohen Dunkelziffer wird durch eine Studie von Miller et al. unterstützt. Sie untersuchten bei insgesamt 197 Frauen das Schwangerschaftshormon HCG in der späten Lutealphase von 623 Zyklen.

Dabei konnten sie 152 Erhöhungen, also Implantationen, feststellen. Von diesen 152 begonnenen Schwangerschaften wurden jedoch nur 87 Schwangerschaften mit der Geburt eines lebensfähigen Kindes beendet, was einer Misserfolgsrate von ca. 43 % entspricht. Allerdings wurde in nur 14 Fällen (21,5 %) ein Abort klinisch diagnostiziert (Miller et al. 1981). Es wurden also 51 Aborte von den Müttern nicht bemerkt und wären außerhalb dieser Studie unentdeckt geblieben.“ (https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/opus4-wuerzburg/frontdoor/deliver/index/docId/9226/file/Dissertation_Reischl_Manuela.pdf)

Dennoch mag es schockierend wirken, dass geschätzt jede dritte Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt endet. Dass die Zahl so unbekannt ist, liegt auch daran, dass noch immer wenige Frauen über das Erlebte sprechen und das Thema viele Jahrzehnte durch ein Tabu belegt war und es auch heute noch immer ist. Noch immer warten viele schwangere Frauen das Ende der 12. Schwangerschaftswoche ab, um ihrem erweiterten und oft auch nahen Umfeld von ihrer Schwangerschaft zu berichten. Zu groß ist bei vielen die Angst, das Kind nach der großen Ankündigung wieder zu verlieren oder vom Arbeitgeber wegen des Kinderwunsches diskriminiert zu werden. Von den Schwangerschaften, die in einer Fehlgeburt enden, erfährt man aus diesem Grund sehr viel seltener als von den glücklich verlaufenden Schwangerschaften. Auch diese Problematik wird im Text ausführlich verhandelt. Zudem gibt es Frauen, die mehrere Fehlgeburten erleben. Dass jede dritte Schwangerschaft in einer Fehlgeburt endet, mag also schockierend klingen, tut es aber vielleicht auch deswegen, weil das Thema noch immer wenig besprochen wird.

Auch die Tatsache, dass mir nach Veröffentlichung des Textes nicht nur Betroffene, sondern auch einige Mediziner Leserpost schrieben, jedoch von den Fachleuten kein einziger Kritik an den im Text genannten Zahlen übte, bekräftigt mich in der Annahme, dass die hohe Dunkelziffer absolut realistisch ist.

Der Beschwerdeführer kritisiert zudem, die Schätzung, dass jede dritte Schwangerschaft in einer Fehlgeburt endet, prominent in Print und Online im Teaser bzw. Vorspann zu nennen. Dies könne, so der Beschwerdeführer, Paaren mit Kinderwunsch Angst machen, dies könne „gesellschaftspolitisch nicht gewünscht sein“. Dies sehe ich anders. Von „ungefähr jede dritte Schwangerschaft“ (im Text) auf „jede dritte Schwangerschaft“ (im Teaser) zu verkürzen, ist gelebte und alltägliche journalistische Praxis. Die Zahl zu nennen, bildet die Lebensrealität sehr vieler Frauen in Deutschland ab. Es ist nicht die Aufgabe der [Name] Zeitung, Paare vor dieser Lebensrealität zu schützen, indem man sie versteckt. Die Aufgabe der [Name] Zeitung ist es, Leserinnen und Leser zu informieren, auch über Tabuthemen, und dabei die Realität abzubilden.“

2. Inhaltlich sei dem wenig hinzuzufügen. Die Beitragsverfasserin habe die journalistische Sorgfaltspflicht beachtet. Wie oben umfangreich dargelegt, habe sie sich dabei auf mehrere Quellen gestützt und die Schätzungen der Dunkelziffer auch bei Experten in Frage gestellt, die diese bestätigt haben. Insoweit sei die Wiedergabe der geschätzten Höhe auch nicht zu beanstanden. Die Beitragsverfasserin mache in dem Beitrag auch deutlich, dass die tatsächlichen Zahlen nicht bekannt seien, da Fehlgeburten nicht gemeldet werden müssen, indem sie schreibt:

„Da Fehlgeburten im Gegensatz zu Totgeburten (ab der 24. Schwangerschaftswoche oder ab 500 Gramm Gewicht) nicht beim Standesamt gemeldet werden müssen, gibt es für Deutschland keine offiziellen Zahlen.“

2021 sollen es schätzungsweise knapp 40 000 Frauen gewesen sein, die Dunkelziffer liegt wohl weit höher: Ungefähr jede dritte Schwangerschaft endet in Deutschland nicht mit einem lebendigen Kind, sondern mit einem toten.“ (Hervorhebung nur hier)

Dem Leser sei deutlich gemacht worden, dass es sich hierbei nur um eine Schätzung („ungefähr“) handeln kann. Dass diese geschätzte Zahl sehr hoch sei und schockierend sein mag, könne der Beitragsverfasserin nicht zur Last gelegt werden. Auch liege es nicht in ihrer Verantwortung die Leser vor dieser Zahl „zu schützen“.

Ein Verstoß der journalistischen Sorgfaltspflicht könne hier nicht erkannt werden.

3. Nach alledem bittet die Beschwerdegegnerin, die Beschwerde zurückzuweisen, hilfsweise von Maßnahmen abzusehen.

B. Erwägungen des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses bewertet die Beschwerde als unbegründet.

Die Beschwerdegegnerin hat glaubhaft gemacht, dass sie sorgfältig recherchiert hat und die im Beitrag und Teaser genannte Zahl auf Expertenschätzungen beruht. Dies wird auch im Beitrag selbst deutlich gemacht. Soweit die Zahl in der Einleitung bzw. im Teaser als Tatsache dargestellt wird, handelt es sich um eine zulässige Zuspitzung des zugrundeliegenden, im Beitrag dargestellten Sachverhalts. Somit hat die Beschwerdegegnerin die journalistische Sorgfalt nach Ziffer 2 des Pressekodex hinreichend beachtet.

C. Ergebnis

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 1 beurteilt die Beschwerde als unbegründet (§ 7 (2) BO). Publizistische Grundsätze werden nicht verletzt.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>